

# Rechenschaftsbericht

## Umsetzung Konsolidierungskonzept

### Oktober 2015 (Neuigkeiten)

Im Juni 2015 habe ich ausführlich berichtet, wie die Maßnahmen aus dem Konsolidierungskonzeptes im TAV umgesetzt werden ( Rechenschaftsbericht Juni 2015). Hier wurde aufgelistet, wie in den einzelnen Bereichen Optimierungsmöglichkeiten umgesetzt wurden und werden, wie Einsparpotentiale erkannt und eingeführt wurden und wie kontinuierlich an der Senkung der Verschuldung gearbeitet wird.

In meinem heutigen Bericht möchte ich nur auf den Inhalt der Punkte eingehen, in welchen sich zwischen dem Rechenschaftsbericht Stand Juni 2015 und Oktober 2015 größere Veränderungen ergeben haben. Zur besseren Übersicht wird die Nummerierung aus dem Juni-Bericht beibehalten.

#### I. Stand der Optimierung des technischen Konzeptes

-----

#### II. Stand der Umsetzung des Personalkonzeptes

-----

#### III. Maßnahmen zur Reduzierung des Materialaufwandes

-----

#### IV. Stand der Fuhrparkoptimierung

-----

#### V. Stand der Beantragung von Erstattungsleistungen nach § 21a ThürKAG

-----

#### VI. Stand der Optimierung des Forderungsmanagement

-----

#### VII. Weitere Optimierungsmöglichkeiten

-----

#### VIII. Stand der Neufassung der Verbandssatzung

In dem seit 30.06.2012 beim Oberverwaltungsgericht in Weimar anhängigen Normenkontrollverfahren gegen die Verbandssatzung des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach- Erbstromtal, fand am 02.07.2015 die mündliche Verhandlung statt.

Hier wurde die Klage der Gemeinden Hörselberg-Hainich und Gemeinde Krauthausen **vollständig abgewiesen**.

Das heißt in Einzelnen: Der Verband Eisenach-Erbstromtal wurde Rechtsmäßig gegründet und besitzt eine rechtskräftige Verbandssatzung in der Form der 6. Änderungssatzung.

Eine Revision zu dem Urteil wurde abgelehnt.

Die bereits seit 2013 vorliegende 7. Änderung der Verbandssatzung vom TAV, auf die sich alle Mitgliedsgemeinden geeinigt und in ihren Gremien bereits beschlossen haben, wurde in der letzten Verbandsversammlung des TAV am 20.10.2015 einstimmig beschlossen.

Die neue Satzung tritt nach Genehmigung und Veröffentlichung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt am 01.01.2016 in Kraft.

Die wesentlichsten Änderungen in der 7. Änderungssatzung der Verbandssatzung sind hierbei:

Für das Gremium des Werkausschusses: Mitglieder sind die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden (9 Mitglieder) und jeder hat eine Stimme. Bisher hatte Eisenach so viele Stimmen wie alle anderen Mitglieder zusammen.

Für das Gremium der Verbandsversammlung: Verbandsräte hat Eisenach jetzt 7, jedes andere Mitglied hat 3 Verbandsräte. Dies sind zusammen 31 Verbandsräte, welche ab 2016 in der Verbandsversammlung sitzen und 8 weniger als vorher.

Bei der Stimmenverteilung hat Eisenach jetzt 34 Stimmen, so viele wie alle anderen Mitglieder zusammen (also 50 %).

Eisenach kann somit jeden Beschluss verhindern, andererseits benötigt man zur Beschlussfassung 60% der anwesenden Stimmen und der Beschluss muss von mindestens 3 Verbandsmitgliedern getragen werden.

#### X. Stand der Überarbeitung der Abwasserabgabesatzung

Der TAV hat in Anlehnung an die Ausführungen im Konsolidierungskonzept einige Änderungen zum besseren Verständnis vorgenommen. Dies sind im Besonderen zwei Passagen:

- a) Im § 4, Veranlagungszeitraum, Entstehen der Abgabeschuld wird im Absatz (2) zur Klarstellung folgende Änderung vorgenommen:

Die Abgabeschuld entsteht für den Abgabeschuldner nicht mit der Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides des Landes an den Verband, sondern jeweils am 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.

- b) In der bisherigen Satzung wird als Abgabemaßstab ausschließlich auf die Einwohnerwerte Bezug genommen.

Im Verbandsgebiet existiert jedoch auch eine größere Anzahl an Gewerbetreibenden, die Abwasser, welches in Art und Grad der Verschmutzung häuslichem Abwasser ähnliches Abwasser einleiten. In diesen Fällen kann nicht von gemeldeten Einwohnern ausgegangen werden, sondern es muss eine Berechnungsmöglichkeit nach Einwohnergleichwerten anhand des Wasserverbrauches erfolgen.

Der TAV hat in seiner Verbandsversammlung am 29.06 2015 die Neufassung der Satzung beschlossen. Die Genehmigung der Änderungssatzung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt ist mit Datum 09.07.2015 erfolgt; die Veröffentlichung der Satzung war am 27.07.2015, sodass die Satzung am 28.07.2015 in Kraft getreten ist.

Eisenach, den 26. Oktober 2015

P. Kahlenberg

Werkleiter